

18.10.91

AA

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Vertrag vom 17. Juni 1991 zwischen der Bundesrepublik
Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und
freundschaftliche Zusammenarbeit

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 50. Sitzung am 17. Oktober
1991 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des
Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß) - Drucksache 12/1307 -
den

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 17. Juni 1991
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik
Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche
Zusammenarbeit

- Drucksachen 12/1103, 12/1131, 12/1283 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 08.11.91

Initiativgesetz des Bundestages;

erster Durchgang des Regierungsentwurfs: Drs. 474/91

08.11.91

Beschluß
des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Vertrag vom 17. Juni 1991 zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute
Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit

Der Bundesrat ist der Ansicht, daß das Gesetz seiner Zustimmung bedarf.

Der Bundesrat hat in seiner 636. Sitzung am 8. November 1991 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 18. Oktober 1991 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.